

§ 1 Grundsätzliches

- (1) Die Sportjugend Höxter e.V. als Jugendorganisation im KSB ist die Gemeinschaft aller jugendlichen Mitglieder in den Vereinen und Stadt sportverbänden des KSB sowie aller im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitglieder.
- (2) Die Sportjugend Höxter e.V. bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Sie führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des KSB selbständig. Sie entscheidet unter Einhaltung der KSB-Bestimmungen über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- (3) Die Jugendordnung wird vom Vorstand der Sportjugend Höxter erstellt, im Jugendtag beraten und vom Hauptausschuss bzw. der Mitgliederversammlung des KSB beschlossen.

§ 2 Aufgaben

Aufgaben der Jugendarbeit der Sportjugend Höxter sind insbesondere:

- a) die Förderung und Pflege des Sports
- b) die Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Gesellschaft und Anregung zum gesellschaftlichen Engagement
- c) die Förderung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
- d) die Entwicklung neuer Formen des Sports und der Bildung zur Übung von Kommunikation, partnerschaftlichem Verhalten, Zusammenarbeit und Geselligkeit
- e) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- f) Zusammenarbeit mit den Schulen
- g) die Förderung der Pflege der internationalen Verständigung

§ 3 Organe

- a) der Jugendtag
- b) der Jugendausschuss

§ 4 Der Jugendtag

- (1) Der Jugendtag kann sowohl in Form eines ordentlichen als auch außerordentlichen Jugendtages stattfinden.
- (2) Der ordentliche Jugendtag tritt jährlich zusammen und soll in der ersten Hälfte des Kalenderjahres möglichst vor der Mitgliederversammlung bzw. dem Hauptausschuss einberufen werden.

Jugendordnung des Kreissportbundes Höxter e.V. (KSB)

- (3) Für die Einberufung und Durchführung des Jugendtages einschließlich der Antrags-, Stimmrechts- und Beschlussfähigkeitsregelungen usw. findet die Satzung und die Geschäftsordnung des KSB entsprechend Anwendung.
- (4) Zum Aufgabenbereich des Jugendtages gehören insbesondere:
 - a. Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit
 - b. Beratung und Entscheidung über jugendsportliche Programme
 - c. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses
 - d. Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses und der Kassenprüfer/innen
 - e. Genehmigung der Jahresrechnung
 - f. Entlastung des Jugendausschusses
 - g. Wahl des Jugendausschusses alle drei Jahre
 - h. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - i. Wahl der Delegierten für die Frauenvollversammlung und für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss des KSB
 - j. Wahl einer Jugendvertreterin in den Vorstand des Frauenbeirates
 - k. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- (5) Alle Amtsträger im Jugendausschuss müssen ihre Ämter niederlegen, wenn ihnen der Jugendtag durch Beschluss das Vertrauen entzieht.
- (6) Der Jugendtag setzt sich zusammen aus:
 - a. jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin der Mitglieder (Vereine), wobei die in § 6 Abs. a der KSB-Satzung bezeichneten ordentlichen Mitglieder mit mehr als 100 Vereinsmitgliedern für je weitere angefangene Mitglieder einen weiteren Vertreter entsenden dürfen.
 - b. den Mitgliedern des Jugendausschusses
 - c. jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Stadtsportverbände
 - d. den Jugendwarten der Kreisfachverbänden.
- (7) Anträge zum Jugendtag können von den Mitgliedern (Vereinen) und vom Jugendausschuss gestellt werden.

§ 5 Der Jugendausschuss

- (1) Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus:
 - a. der / dem Vorsitzenden
 - b. der / dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. dem Kassierer
 - d. dem Schriftführer
 - e. bis zu fünf weiteren Mitgliedern

Jugendordnung des Kreissportbundes Höxter e.V. (KSB)

- (2) Alle Mitglieder des Jugendausschusses werden vom Jugendtag gewählt. Der / die Vorsitzende des Jugendausschusses vertritt die Sportjugend Höxter e.V. nach innen und außen.
- (3) Der Jugendausschuss kann für die Planung und Durchführung bestimmter Aufgaben Arbeitskreise bilden, die von Mitgliedern des Jugendausschusses geleitet werden. Beschlüsse der Arbeitskreise bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.
- (4) Der Jugendausschuss tritt zusammen, wenn es die Führung und Verwaltung der Sportjugend Höxter erfordert oder drei Mitglieder des Jugendausschusses es beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn alle Jugendausschussmitglieder eingeladen wurden und mindestens drei anwesend sind.
- (5) Der Jugendausschuss erfüllt die Aufgaben der Sportjugend Höxter und setzt die Beschlüsse des Jugendtages um. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel müssen entweder der Sportjugend Höxter unmittelbar zur Verfügung stehen oder im Haushalt des KSB abgesichert sein.
- (6) Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Jugendtag und dem Vorstand des KSB verantwortlich.
- (7) Die Verwaltung der in der Sportjugend Höxter anfallenden Finanz-, Kassen- und Vermögensangelegenheiten richtet sich nach der Finanzordnung des KSB.

§ 6 Abstimmung und Wahlen

Die in der Satzung (§ 21) und der Geschäftsordnung (§§ 7 und 8) des KSB aufgeführten Bestimmungen sind entsprechend anzuwenden.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) In allen Angelegenheiten, die nicht in der Jugendordnung geregelt sind, ist entsprechend der Satzung und der übrigen Ordnungen zu verfahren.
- (2) Die vorstehende Jugendordnung wurde in der heutigen Mitgliederversammlung mit
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen
genehmigt.